

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES SCHULVERBANDES GRESSE

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Gresse
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 17.10.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	194.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	327.900,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-133.200,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-133.200,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-133.200,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	189.500,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	298.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-109.300,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.500,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	134.400,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.800,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 18.000,00 EUR.

§ 5 Schulverbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt 148.500 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt und wie folgt verteilt:

Gemeinde	Verbandsumlage
Gallin	44.000,00 EUR
Gresse	40.333,33 EUR
Greven	33.000,00 EUR
Schwanheide	31.166,67 EUR

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,89 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 982.076,97 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 982.076,97 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 848.876,97 EUR

Gresse, 17.10.2016

gez. Hornbacher
(Schulverbandsvorsteher)

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr [2017](#) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.10.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 15.12.2016
bis Freitag, den 23.12.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Hornbacher
(Schulverbandsvorsteher)